

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen
Kommission der Diakonie Hessen
am 22.06.2026 zu Regelungen im
Anwendungsbereich der AVR.HN**

Landesgeschäftsstelle Frankfurt
Solmsstraße 2-22 / Haus 18
60486 Frankfurt am Main

Arbeitsrechtliche Kommission
der Diakonie Hessen
Geschäftsstelle

Sandra Boschke
Telefon: 069 7947 - 6290
ark@diakonie-hessen.de

www.ark-dh.de

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Hessen und Nassau vom 22. Juni 2026

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 4/2026 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

**Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Entgeltumwandlung für eine Sachleistung
gemäß § 8 Absatz 2 EStG in der Diakonie in Hessen und Nassau**

Die Arbeitsrechtsregelung über die Entgeltumwandlung für eine Sachleistung gemäß § 8 Absatz 2 EStG in der Diakonie in Hessen und Nassau (ABl. EKHN 2019 S. 267), zuletzt geändert am 17. Oktober 2019 (ABl. EKHN 2020 Nr. 2) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird durch den folgenden Absatz 1 ersetzt:

„(1) Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann die Entgeltumwandlung für eine Sachleistung gemäß § 8 Absatz 2 EStG in Form der Überlassung von Fahrrädern vereinbart werden. Die betriebliche Ausgestaltung des Fahrradleasings kann durch eine Dienstvereinbarung geregelt werden.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH